

In dem Briefwechsel Seumes mit Gleim finden sich noch einige interessante Bemerkungen über den damaligen Buchhandel. Zur Ostermesse trafen sich schon in jener Zeit alte Freunde und Bekannte in Leipzig; auch die Arbeit drängte sich auf diesen Zeitpunkt zusammen. Seume schreibt darüber: »Götschen läßt Sie grüßen und sich entschuldigen, daß er nicht selbst schreibt. Sie kennen seine Geschäfte und ihrer sind in dieser Periode bei seinen jetzigen Unternehmungen wirklich eine große Menge;« ferner: »Das Chaos unserer Messarbeiten ist soeben erst in Ordnung gebracht worden, und es wird mir selbst bange und ängstlich, wenn ich sehe, wie bang und ängstlich die Leute quetschen und streichen und zählen und sortieren und packen und abschicken und immer wieder von vorn anfangen.«

Bemerkenswert ist es, daß am Anfang des vorigen Jahrhunderts eine Bewegung gegen unmoralische, sittenverderbende Bücher im Gange war. Gleim schreibt am 22. 5. 1800: »Daß der herrliche Vorschlag eines Buchhändlerbundes zur Ausrottung sittenverderbender Schriften nicht zustande gekommen ist, macht mir Verdruß. — Auf unsern Götschen, Nikolai, Hartknoch und noch einige setzte ich mein ganzes Vertrauen und hätte gewettet, daß ein so verdienstvolles Werk zu Stande kommen würde.« Seume antwortet ihm: »Mit dem Buchhändlerverein gegen sittenverderbende Bücher wird es wohl deswegen nichts werden, weil der Buchhändler eine Legion ist und die wenigsten Kinder des Lichts sind, und weil man überhaupt über das Sittenlose gar sehr verschiedene Begriffe hat. Ich glaube, nicht alles, was Sittenlosigkeit zeichnet, gehört dahin, sondern was Sittenlosigkeit befördert. — Mein Vorschlag wäre, man ließe Jeden schreiben in voller Freiheit, was er nur wollte, nur müßte Jeder seinen Namen nennen, und man setzte eine Art von Sittengericht oder allgemeiner Bücherkommission mit liberalen Vorschriften nieder, wo Jeder das Seinige zu verantworten hätte.«

Aber Seume war nicht nur der »Angestellte« in der Druckerei, er war, und das war mehr, der Freund der Familie Götschen. Götschen besaß in dem unweit Grimma gelegenen Hohenstädt ein Landgut, das er 1795 gekauft und zu einem Sommeritz für seine Familie umgestaltet hatte. Dieser Gutskauf war für ihn zugleich ein Grund, daß er Grimma zum Sitz seiner Druckerei gewählt hatte. Wenn er während des Sommers in Hohenstädt wohnte, war Seume dort täglicher Gast, ja Götschen hatte ihm in einem Nebengebäude eine ständige Wohnung einrichten lassen. Götschen führte ein glückliches Familienleben und ein gastfreies, wenn auch einfaches Haus. Er hatte sich 1788 glücklich verheiratet, so daß ihm Schiller schrieb: »Sie haben mir schon so viel zu Gefallen gethan, schaffen Sie mir nun noch eine Frau, die so lieb und brav ist, wie Ihr Fetzchen.« Zur Zeit der Übersiedelung nach Hohenstädt — 1797/98 — lebten von Götschens acht Kindern noch vier Knaben und ein Mädchen, die alle außerordentlich an Seume hingen. Dieser führte in Götschens Abwesenheit nicht nur die Oberaufsicht in der Druckerei, sondern mußte auch von Zeit zu Zeit Berichte über den Stand des Gutes abfassen, die nicht selten in launigen Versen, teils deutsch, teils englisch abgefaßt waren. So schreibt er u. a. an Götschen Neujahr 1800:

For other matters, as I know,
Things duly in their order go:
I hear even here the presses print,
Wish every press may turn a mint.

My humble respects to your wife.
God save her, guard her, bless her life:
And so you shall yet oft be loud
And merry with your little crowd
And fondling see, a hive of bees,
Your darling children at your knees.

Trotzdem erschienen Seumes Schriften nicht im Götschen-

sehen Verlage, was an den im deutschen Vaterlande nicht überall gleich streng gehandhabten Zensurbestimmungen lag. Das beeinträchtigte jedoch ihre freundschaftlichen Beziehungen in keiner Weise, und es ist rührend zu sehen, wie Götschen um Seumes und Seume um Götschens und seiner Familie Wohl besorgt war. Während Seumes Reisen — er trat 1801 aus Götschens Druckerei aus — tauschten Karl August Bötticher in Weimar und Götschen stets die von Seume eingegangenen Briefe aus.

Seumes ereignisreiches Leben, das sich nicht in wenigen dürren Worten erzählen läßt und welches die erwähnte Biographie in wirklich fesselnder Weise vor unsern geistigen Augen vorüberziehen läßt, endete nach langer Krankheit im Bade zu Teplitz. In der »Zeitung für die elegante Welt« — 1810 Nr. 128 — veröffentlichte Götschen einen warmen, herzlichen Nachruf an Seume, in dem er u. a. sagt: »Wenn ich, der ich ihm diese Zeilen mit Thränen und Bewunderung widme, krank war, kam er, der selbst nur noch schleichen konnte, zuerst an mein Bett und schied nie von mir, bis er meinen Geist erheitert hatte.« Ein seltenes Zeichen wahrhaft aufopferungsfreudiger Freundschaft. Arthur Müller.

Das Schaufenster des Buchhändlers.

In neuerer Zeit macht sich besonders in größern Städten von seiten der Ladeninhaber eine Bewegung gegen das Verhängen der Schaufenster an Sonn- und Feiertagen geltend. So hat z. B., wie aus dem letzten Jahresbericht der Berliner Handelskammer ersichtlich, der Bund der Handels- und Gewerbetreibenden und des Zentralausschusses kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine in Berlin an das Berliner Polizeipräsidium Anträge gerichtet, die auf Aufhebung desjenigen Teils des § 6 der Verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage abzielen, nach dem das Aushängen und Ausstellen in den Schaufenstern und Schaufenstern außerhalb der Verkaufszeit an Sonn- und Feiertagen untersagt ist. Diese Anträge waren begründet mit dem Interesse, das namentlich die mittlern und kleinern Gewerbetreibenden an der für sie einzig möglichen Art der Reklame durch Schaustellung der von ihnen feilgehaltenen Waren in den Schaufenstern haben und das gerade an Sonn- und Feiertagen, wo der in der Woche tagsüber beschäftigte Teil der Bevölkerung Muße zur Bewegung auf der Straße hat und die Bewohner der umliegenden Ortschaften vielfach in die Stadt hereinkommen, besonders lebhaft hervortritt. Als weiterer Grund waren Sicherheitsrückichten geltend gemacht, da sich in immer stärkerm Maß die ständige Kontrolle der Geschäftslokalitäten (insbesondere zahlreicher Kleinhändler und der Angehörigen der Gold- und Silberbranche), seitens des vorübergehenden Publikums durch die unverhängt gelassenen Schaufenster eingebürgert hat. Die Handelskammer erwiderte auf die im Juli an sie ergangene Anfrage des Polizeiprääsidenten, daß sie einem bereits vorher gefaßten Beschluß gemäß die Eingaben der bezeichneten Verbände unterstützen müsse. Maßgebend für diese Stellungnahme war, daß in der Tat die erwähnten Interessenten gewerblicher Art für die Gewährung der beantragten Erleichterung sprechen und daß das Gebot, die Schaufenster verhängt zu halten, eine reine Außerlichkeit vorschreibt, der irgend eine ideelle Bedeutung umsoweniger zuerkannt werden kann, als vielmehr die wachsende Sorgfalt für die Ausstattung der Schaufenster deren Betrachtung als ein Belehrungs- und ästhetisches Bildungsmittel vielfach erscheinen läßt, ohne daß davon irgendwelche der Feiertagsstimmung nicht entsprechende nachteilige Einflüsse zu befürchten wären.

Man kann nicht umhin, diesen Ausführungen, die in gleicher oder ähnlicher Form von vielen Handelskammern, kaufmännischen Körperschaften, kaufmännischen und gewerblichen Fachvereinen und Verbänden öffentlich gemacht worden sind, in vieler Beziehung ihre Berechtigung zuzugestehen. Vorerst haben jedoch diese Vorstellungen bei den entscheidenden Stellen noch kein Entgegenkommen gefunden. Die Ansicht, daß das Offenhalten der Schaufenster eine Profanierung der Sonntage in sich schließe, ist noch vorherrschend. So ist u. a. für die Rheinprovinz eine neue Provinzialverordnung in Vorbereitung, die in Bezug auf das Verhängen der Schaufenster eher eine Verschärfung als eine Milderung der bisherigen Vorschriften enthalten soll. Die Düsseldorfer Handelskammer ist bei dem Regierungspräsidenten dagegen vorstellig geworden und auch im preussischen Abgeordnetenhaus soll die Sache bei Gelegenheit zur Sprache gebracht werden.

Welche Verschiedenheiten in dieser Beziehung herrschen, zeigt